



-Ausfertigung für die Genossenschaft-

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Neuauftrag **Änderung** **Löschung**

Name: **ggf. Geburtsname:**

Vorname:

Straße:

PLZ / Ort:

Mitglieds-Nummer:

steuerliche Identifikations-Nr.: (11 stellig)

An die Energiegenossenschaft Niederrhein eG, Alte-Wettener-Straße 10, 47623 Kevelaer

Hiermit erteile ich Ihnen den Auftrag, meine bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von EUR

(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute/Unternehmen).

Dieser Auftrag gilt ab dem bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir erhalten.

bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere, dass mein Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € nicht übersteigt. Ich versichere außerdem, dass ich mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum **Unterschrift** (gegebenenfalls Unterschrift gesetzlicher Vertreter)